

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 11 (1998)

Artikel: Das Geschlecht Müller von Fontnas : die Aufzeichnungen von Alexander Müller (1759-1842)

Autor: Deplazes-Haefliger, Anna-Maria

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Geschlecht Müller von Fontnas

Die Aufzeichnungen von Alexander Müller (1759–1842)

Anna-Maria Deplazes-Haefliger, Küschnacht

Alexander Müller (1759–1842), der letzte Schlossmann von Wartau im Ancien Régime, führernder Patriot im Werdenberg während der Revolution von 1798, Distriktsgerichtspräsident in der Helvetik und Appellationsrichter im jungen Kanton St.Gallen, war eine regional bekannte Persönlichkeit in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert. In seiner Jugend hatte er in der renommierten Lateinschule von Pfarrer Jakob Steinmüller in Glarus eine gute Ausbildung erhalten, war danach als zukünftiger Erbe des väterlichen Hofes bei einem Bauern in die landwirtschaftliche Lehre gegangen und hatte sich in seiner langjährigen Tätigkeit als Verwaltungsbemalter und Richter reiches juristisches Wissen erworben.¹ Alexander Müller war historisch interessiert. Er hinterliess in seinem schriftlichen Nachlass eine grosse Dokumentensammlung, die Aufzeichnungen «Das Geschlecht Müller von Fontnas», Jugenderinnerungen sowie ein Tagebuch. Diese Quellen wurden 1883 von Nikolaus Senn für die «Chronik von Wartau» ausgewertet und 1921 von Ulrich Reich-Langhans in den «Beiträgen zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans» ausführlich zitiert.² Danach verschwanden sämtliche Manuskripte und galten seither als verschollen. Erst vor einigen Jahren gelang es dem St.Galler Lehrer und Lokalhistoriker Jakob Gabathuler (1909–1996) nach intensiver Suche, Alexander Müllers «Das Geschlecht Müller von Fontnas» wieder aufzuspüren. Dank Gabathuler und seiner Gattin, in deren Besitz sich das Manuskript heute befindet, können diese Aufzeichnungen hier erstmals vollständig ediert werden.

Beschreibung des Manuskriptes und Editionskriterien

«Das Geschlecht Müller von Fontnas» umfasst 48 Manuskriptseiten und ist in einem Heft von 18,8 × 22,8 cm gebunden. Auf dem Titelblatt befindet sich die Notiz: «geschrieben von Alexander Müller von Font-

nas, dem Anführer der Patrioten Wartau 1798. Bemerkung von Hilti-Kunz 1898.»

Das Papier ist gebräunt, die Tinte teilweise verblichen. Wahrscheinlich schrieb Alexander Müller auf lose, gefaltete Papierbögen, die erst nachträglich mit Faden zusammengeheftet wurden. Er arbeitete über einen längeren Zeitraum hinweg an der Geschichte seiner Familie. Der erste Teil entstand nach 1818 (Wahl zum Appellationsrichter), aber vor August 1824, als seine Frau Anna Sulser starb. Der zweite Teil wurde 1827 geschrieben, denn Alexander Müller erwähnt, er sei seit drei Jahren verwitwet und 68 Jahre alt.³ Der endgültigen Niederschrift müssen Entwürfe vorausgegangen sein, da das Manuskript nur wenige Streichungen und Ergänzungen aufweist. An einer Stelle wird der Satzanfang wiederholt und an einer andern Stelle ein bereits verwerteter Abschnitt, aus dem Zusammenhang gerissen, nochmals abgeschrieben.⁴ Das Manuskript wurde nie ganz abgeschlossen. Manchmal blieb bei Daten oder Referenznummern zur Dokumentensammlung der Platz für spätere Ergänzungen leer. Alexander Müller betrachtete seine Aufzeichnungen nicht als ein in sich geschlossenes Ganzes. Der Aufbau zeigt deutlich, dass sie als Kommentar zur Dokumentensammlung gedacht waren und seinen Nachkommen die Familiengeschichte auf urkundlicher Basis erläutern sollten. «Das Geschlecht Müller von Fontnas» muss ohne die Dokumentensammlung leider ein Torso bleiben, ist aber durch lebendige Schilderungen, genaue Informationen und scharfe Analysen trotzdem eine wertvolle Quelle zur Wartauer Geschichte. Alexander Müllers Text wurde wortgetreu ediert. Die Orthographie ist bei der Unterscheidung von s und Doppel-s, z und tz sowie k und ck, welche Alexander Müller nach Gutdünken verwendet, dem heutigen Sprachgebrauch angepasst. Die Interpunktions wurde sinngemäss verwendet. Zum Textverständnis nötige Ergänzungen stehen in eckigen Klammern, während die

runden Klammern von Alexander Müller stammen.

Zum geistesgeschichtlichen Hintergrund

Im Zeitalter der Aufklärung setzten sich bekanntlich ein neues Staatsverständnis und ein neues Bild vom Menschen durch. Das Gottesgnadentum sowie die ständestaatliche Herrschaft des Ancien Régime wurden abgelehnt, und es entstand das Idealbild vom naturnahen, tugendhaften «edlen Wilden», den Schweizer Aufklärer in den uralten, freien, heroischen Eidgenossen verkörpert sahen. Jean Jacques Rousseau erklärte 1762 in seinem «Contract Social», ursprünglich sei jeder Staat aus einem Vertrag zwischen freien und gleichen Menschen entstanden. Die Autorität des Staates komme nicht von Gott, sondern von den Menschen selber, und der Gesellschaftsvertrag könne durch einen Mehrheitsbeschluss jederzeit geändert werden. Philosophisch-politische Ideen der Aufklärung prägten ein neues Geschichtsbewusstsein. In der Schweiz begründeten neue Geschichtswerke eine republikanisch-patriotische Tradition. Johann Jakob Bodmer (1698–1783) aus Zürich institutionalisierte Wilhelm Tell als Helden der ursprünglichen republikanischen Freiheit, und der Schaffhauser Johannes v. Müller (1752–1809) schrieb seine Schweizer Geschichte im Sinne eines grossen, republikanisch-nationalen Mythos.⁵ Die historisch untermauerten Ideen von einer ursprünglich allgemeinen Freiheit und Gleichheit fielen bei den gebildeten Schichten eidgenössischer Untertanen auf fruchtbaren Boden. Häufig waren sie wirtschaftlich gut gestellt und seit Generationen als lokale Verwaltungsbeamte am Regiment indirekt beteiligt. Sie galten als zuverlässige Helfer der Obrigkeit, da sie mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut waren als die häufig wechselnden Landvögte. So wurden ihnen Begünstigungen eingeräumt und sogar bisweilen ihre Heiraten mit Töchtern aus den regieren-



Alexander Müller
um 1800. Öl auf
Leinwand. 48 x 56
cm. Undatiert und
nicht signiert.
Bei Urs Haefliger,
Küschnacht.

den Familien gefördert.⁶ Diese Angehörigen der lokalen Oberschicht, wirtschaftlich und bildungsmässig kaum schlechter gestellt als viele ihrer Herren, empfanden ihre politische Ohnmacht und persönliche Abhängigkeit bis hin zur Leibeigenschaft (wie im Falle der Müller von Fontnas) als besonders stossend und demütigend. Sie wurden zu den eifrigsten Befürwortern aufklärerischer Ideen und später zu den Trägern der Helvetischen Revolution.⁷ Die Aufzeichnungen «Das Geschlecht Müller von Fontnas» sind vor dem Hintergrund dieser geistesgeschichtlichen und politischen Strömungen zu sehen. Für Alexander Müller waren «Freyheit» und «Freyheits-Geist»⁸ zentrale Themen seiner Darstellung. Er wusste aufgrund seiner Quellenkenntnisse, dass die Freiheit, wie sie die zeitgenössische Historiographie in der republikanischen Urschweiz mit ihren Reichsprivilegien verherrlichte, für seine Heimat auch im Mittelalter nie Gültigkeit erlangt hatte. Wartau, Werdenberg und Sargans waren schon unter den Grafen von Werdenberg und später unter wechselnden Herren bis zur Übernahme durch eidgenössische Orte Untertanenlande gewesen. Um so grössere Bedeutung mass Alexander Müller dem «Freyheits-Geist» zu, dem Drang nach der ursprünglichen Freiheit im Sinne der Aufklärung. In ihm sah er den Grund für die Weigerung der Sargan-

serländer, 1436, nach dem Tode von Graf Friedrich VII. von Toggenburg, unter das Haus Werdenberg-Sargans zurückzukehren⁹, und die schlimmsten Verräter am Geist der Freiheit waren nach seiner Meinung die Eidgenossen selber (in erster Linie Schwyz und Glarus), welche die ursprüngliche republikanische Freiheit genossen, ohne die von ihnen unterworfenen Gebiete daran teilhaben zu lassen: «So wurden die Sarganserländer aus Grafen-Unterthanen Slaven der Eidgenossen.»¹⁰ Der Freiheitsgeist aber liess sich nicht ausrotten, und Alexander Müller erkennt deutlich die Spuren in der Geschichte seiner Familie. Selbstbewusst treten seine Vorfahren auf. Sie erscheinen als Vögte und Lehensträger, verfügen über beachtlichen Reichtum (Bau eines repräsentativen Hauses), pflegen Umgang mit bekannten Persönlichkeiten ihrer Zeit (Freiherr Johann Philipp von Sax), werden trotz Untertanenschaft «Herr» genannt und verprügeln gar öffentlich den Glarner Landvogt, eine Tat, die Wilhelm Tells würdig gewesen wäre und besonders ausführlich geschildert wird.¹¹ Alexander Müller beweist anhand seiner Dokumentensammlung und der mündlichen Überlieferung, dass seine Vorfahren in ihrer wirtschaftlichen und auch sozialen Position den Glarner Herren recht nahe standen. Schlossammann und Schlossweibel waren eigent-

liche Erbämter in seiner Familie¹², und die Selbstverständlichkeit, mit welcher die Obrigkeit dies akzeptierte, lässt Alexander Müller vermuten, seine Vorfahren seien schon im Mittelalter sozial höherstehende Beamte gewesen. Da aber das Geschlecht Müller erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts urkundlich fassbar wird, sucht er den genealogischen Anschluss an die früheren Zeiten beim werdenbergischen Dienstadel, bei den Herren von Fontnas oder von Wartau.¹³ Aus heutiger Sicht der mediaevistischen Forschung ist diese Verbindung ziemlich unwahrscheinlich, denn das reiche Urkundenmaterial aus der Ostschweiz zum 14. und 15. Jahrhundert lieferte bisher keinerlei Hinweise auf die Müller von Wartau in Verbindung mit dem Werdenberger Dienstadel.¹⁴ Auch Alexander Müller ist quellenkritisch genug, seine Annahme vorsichtig zu formulieren und nicht als historische Tatsache auszugeben, doch sein Stolz über die möglicherweise adligen Ahnen ist unübersehbar. Damit distanziert er sich von den «gewöhnlichen» Untertanen und gleichzeitig vom Geschichtsbild der Aufklärung. Er sucht in seiner Darstellung keineswegs nach ursprünglicher Freiheit und Gleichheit in seiner Heimat, sondern betont im Gegenteil die gehobene Stellung seiner Familie in der Geschichte, verwurzelt im mittelalterlichen Lehenssystem. – Die Helvetische Revolution hatte keine Umkämpfung der Hierarchien

1 Reich-Langhans 1921, S. 321–330, und Gabathuler 1981, S. 59–96. Zu Jakob Steinmüller vgl. Winterer 1961, S. 170.

2 Vgl. dazu Reich-Langhans 1921, S. 302–348, insbes. auch S. 321f. und 347f.

3 S. 103, Sp. 2; Alter von 68 Jahren S. 107, Sp. 2.

4 S. 100, Sp. 1, u. S. 104, Sp. 1.

5 Vgl. dazu Im Hof 1977, S. 737–739; zu Wilhelm Tell und zur nationalpatriotischen Bewegung vgl. Im Hof 1993, S. 19–21, und Braun 1984, S. 287f.

6 Vgl. dazu Braun 1984, S. 277, und Winteler 1923, S. 73–79.

7 Zum Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen im Ancien Régime vgl. Im Hof 1977, S. 759ff. und Braun 1984, S. 240f.; für die Verhältnisse im St. Galler Rheintal vgl. Schindler 1986. Zu den Trägern der Helvetischen Revolution und ihrem Bildungsstand vgl. Im Hof 1977, S. 777f., Manz 1993, S. 70 und Brändli 1990, S. 191–207.

8 S. 106, Sp. 2–3.

9 S. 106, Sp. 2.

10 S. 106, Sp. 3.

11 Vgl. S. 100, Sp. 1–2, u. S. 101.

12 Vgl. dazu Winteler 1923, S. 124f.

13 S. 106, Sp. 1.

14 Vgl. dazu auch Deplazes-Haefliger 1991, S. 164. 97

gebracht, vielmehr waren die höheren Gesellschaftsschichten der ehemaligen Untertanen zur Obrigkeit aufgestiegen. Alexander Müller legitimiert seine eigene gesellschaftliche Position durch die Geschichte seiner Familie und die Institutionen der Feudalzeit. Sein Anspruch auf Exklusivität widerspricht der aufklärerischen Idee von der Gleichheit aller Menschen. Der geistesgeschichtliche und politische Umbruch an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zeigt sich darin deutlich.

Zum Quellenwert der Aufzeichnungen

«Das Geschlecht Müller von Fontnas» basiert, wie bereits erwähnt, auf Originalurkunden und Kopien, die Alexander Müllers Vorfahren seit Generationen gesammelt und aufbewahrt hatten zur Dokumentation von Rechtsansprüchen, nicht aus historischer Liebhaberei. Der grössere Teil bestand offenbar aus Privaturkunden, die nur in dieser Sammlung erhalten waren und mit ihr verloren gingen. So stellt sich die Frage nach der Zuverlässigkeit von Alexander Müller im Umgang mit seinem Quellenmaterial. Geben die Aufzeichnungen bloss Einblick in das Geschichtsverständnis eines Gebildeten der Aufklärungszeit, oder vermitteln sie außerdem zuverlässige Nachrichten aus verschollenen urkundlichen Quellen zur Geschichte der Herrschaft Wartau in der frühen Neuzeit? In wenigen Einzelfällen lassen sich die Angaben überprüfen. So ist Ammann Müller als Mitbesiegler der Palfriser Alpssatzungen 1542 auch in anderen Quellen bezeugt.¹⁵ Eine Einsprache des Landvogtes von Sargans aus dem Jahre 1641 bestätigt und ergänzt die Darstellung des Streites zwischen Landvogt Trümpy und Ammann Jakob Müller: Wegen seines ungebührlichen Verhaltens hatte der Rat von Glarus für Müller sogar die Todesstrafe in Erwägung gezogen, aus Milde aber bloss eine Geldbusse von 200 fl verhängt. Gegen die Höhe der Busse protestierte der Landvogt von Sargans, so dass sie schliesslich – wie Alexander Müller berichtet – 1644 um 100 fl reduziert wurde.¹⁶

Als geschulter Jurist war Alexander Müller im Umgang mit den Dokumenten erfahren. Selbst wenn er sich in den Aufzeichnungen in erster Linie aus historischem Interesse damit beschäftigt, bleibt er der Rechtsgelehrte, der die Urkunden auf ihre Aussage hin prüft, sie analysiert und wertet. Er unterscheidet klar zwischen urkundlich gesi-

cherten Angaben und mündlicher Überlieferung, besonders deutlich im Bericht über den angeblichen Müllerschen Adelsbrief. Er betont mehrmals, dass er lediglich die Aussagen eines Gewährsmannes zitiere und lässt die Frage nach Existenz und Inhalt des Dokuments bewusst offen.¹⁷ Aus heutiger Sicht der Forschung muss man seine Vorsicht teilen. Allenfalls wäre ein spätmittelalterliches oder frühneuzeitliches Adelsprivileg ad personam (d.h. für ein einzelnes Familienmitglied) denkbar, eine Standeserhebung des ganzen Geschlechtes aber ist mit der Leibeigenschaft der Müller bis zur Helvetischen Revolution nicht vereinbar.

Alexander Müller besass ein reiches und fundiertes Wissen über die Tradition seiner Heimat im Ancien Régime. So beschreibt er etwa in der Begrüssung des Landvogtes Rudolf Trümpy durch Jakob Müller detailgetreu das «Bewillkommungskompliment», das der Ammann beim Aufritt des Landvogtes zu leisten hatte und das auch in anderen Quellen überliefert wird.¹⁸ Für die Genealogie seiner Familie konsultierte Alexander Müller die Wartauer Kirchenbücher¹⁹, und schliesslich war er ein genauer Beobachter. Die Kabinettsglasscheiben aus dem späten 16. Jahrhundert in der Wohnstube seines Vaterhauses konnte er noch über 40 Jahre nach ihrem Verschwinden genau und anschaulich beschreiben. Über den Personenkreis, der seinem Vorfahren die Scheiben verehrt hatte, wusste er Bescheid, ebenso über die einstige Sitte der Fensterschenkungen.²⁰

Diese Einzelheiten zeigen deutlich den sorgfältigen Umgang Alexander Müllers mit urkundlichen Quellen und mündlichen Überlieferungen. Darum glauben wir, dass seinen Angaben zu trauen ist und dass die Edition seiner Aufzeichnungen eine wertvolle Quelle erschliesst, die Urkundenmaterial zur Geschichte der Herrschaft Wartau bruchstückhaft, aber recht zuverlässig überliefert.

Zu Alexander Müller

Der Verfasser der Aufzeichnungen «Das Geschlecht Müller von Fontnas» stellt seine Person nicht in den Vordergrund. Wichtig ist ihm die Kontinuität in der Familie und die Tradition, der sich das Individuum unterordnet. So erfahren wir im ersten Teil der Abhandlung nichts Persönliches über Alexander Müller, lediglich die Stufen seiner Ämterlaufbahn sind vermerkt. Doch 1827, als er sich nach über drei Jahren er-

neut hinter seine Aufzeichnungen setzte, wich er vorübergehend vom Konzept ab. Die Angaben zu seinem Leben in Stichworten schienen ihm ergänzungsbedürftig. Der alte Mann liess sich auf einen weitläufigen Exkurs über seine Heiratschancen als Witwer ein. Die Passage wirkt als Fremdkörper und passt nicht in den Aufbau der Arbeit. Für die damalige persönliche Situation des Schreibers aber ist sie ausschlussreich. Alexander Müller fühlte sich offenbar einsam und hätte gerne wieder geheiratet, war aber realistisch genug, einzusehen, dass er als beinahe Siebzigjähriger für die «jungen, wackeren, schönen» Frauen, die ihm so gut gefielen, nicht um seiner selbst willen, sondern aus gesellschaftlichen und finanziellen Gründen attraktiv war. Eine gewisse, mit Humor getarnte Verbitterung und Verachtung für diese Frauen ist zwischen den Zeilen zu lesen, aber auch Stolz auf seine eigene Position. Den Nachkommen schliesslich droht er unverhohlen mit Enterbung. Offenbar fühlte er sich der Zuneigung seiner beiden Töchter und ihrer Familien nicht ganz sicher. Alexander Müller realisierte, dass dieser Abschnitt seiner Aufzeichnungen befremdlich wirken musste, für junge Menschen unverständlich und sogar lächerlich. Deshalb vielleicht beschloss er, vor seinem Tode dürfe niemand «Das Geschlecht Müller von Fontnas» lesen. Wir müssen annehmen, dass er die Angehörigen keinen Anteil an der Niederschrift ihrer Familiengeschichte nehmen liess, nicht einmal die Enkel, für die er eine Abschrift seiner Dokumentensammlung anlegte.²¹ Vielleicht hoffte er auf ihr späteres Verständnis.

Der Exkurs zu den Heiratschancen geht nahtlos über in eine unbarmherzige Abrechnung mit der Geistlichkeit.²² Die Wartauer Dorfpfarrer Kubli und Lippuner werden als halbggebildete Einfaltspinsel blossgestellt, die von der Kanzel in erster Linie mit der Hölle drohten und die Heilige Schrift allzu buchstäblich auslegten.²³ Ihnen gegenüber vertritt Alexander Müller die Ansichten eines Gebildeten der Aufklärungszeit, der neben die Lehre Jesu die griechische Philosophie stellt und den biblischen Wundern die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse entgegenhält. Er studierte die Bibel mit Vernunft und fand darin neben den höchsten ethischen Grundsätzen und der Menschenliebe «viel Unsinn», vor allem in den Büchern Mose, in denen der «grossen jüdischen Heerführer

die dummen Israeliten wohlthätig zu täuschen wusste». Der antijudaistische Unterton ist unüberhörbar. Der hohe symbolische Gehalt der Bibel war Alexander Müller als Kind seiner Zeit nicht zugänglich. So befremdlich diese Einschübe im Konzept der «Familie Müller von Fontnas» erscheinen mögen, sind sie doch, falls das

Tagebuch und die Jugenderinnerungen nicht mehr zum Vorschein kommen, fast die einzigen erhaltenen persönlichen Äußerungen Alexander Müllers. Erst umfassende Quellenstudien in den kantonalen Archiven von Glarus und St.Gallen könnten Alexander Müllers Bedeutung als Politiker und Richter im Rahmen

einer Biographie erhellen. In den hier edierten Aufzeichnungen erscheint er als ziemlich einsamer alter Mensch, der nicht frei ist von Eitelkeit und Stolz auf seine Abkunft, dies aber dank seiner Bildung und Intelligenz zu relativieren weiss und mit stoischer Gelassenheit dem Tod entgegenseht.

Die Aufzeichnungen: Das Geschlecht Müller von Fontnas

Als 1460 die drei Kantone Ury, Schweiz und Glarus dem Herrzog Siegmund von Oesterreich die Herrschaften Freudenberg, Nydberg und Walenstadt weggenommen und zu ihren Handen gezogen, sind in folgendem 1461ten Jahr von allen Herrschaften des Sarganser Landes Abgeordnete zusammen gekommen und haben einer jeden Herrschaft ihre Gerechtigkeiten, Herrlichkeit und Rechtsammen untersucht und schriftlich verfassen lassen, wobei im Namnen des Herrn von Wartau war Hans Müller von Fontnas, Ammann zur Veste Wartau laut^{a)}.

Hans Müller, des obigen Sohn, war anfänglich Ammann der Veste Wartau. Von 1498 bis 1513 der minderjährigen Freyherren von Heuwen Friedrich, Wolfgang und Georg, Gebrüder, als Herren der Grafschaft Werdenberg ihr Vogt/Landvogt daselbst. Von diesem besitze ein eigenhändig ausgestelter Zehend-Verlehnungsbrief auf Pergament von 1506 im Original // unter No 4, Copierbuch folio 11–12. Er ist auch in einem Streit zwischen besagten Freyherren von Heuwen an einem und denen 7 des Sarganserlandes damahls beherrschenden Ständen [am andern Teil] in Betref des so genannten Aetter Gerichts zu Gretschins, welches zum Schloss Wartau gehörte, und der Steuren als Zuzug nebst dem damahlichen Landvogt Hansen Fleckly von Schweiz in einem schiedsrichterlichen Spruch von denen hiezu Bevollmächtigten ausgewählt, laut Copierbuch folio 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20. – 1511, hier wird er alt Landvogt genannt.

Eben diesem und seinen Söhnen Leonhard und Hans Müllern ist von dem in vielen schweizerischen Geschichten und bey Oesterreich berühmten Freyherrn Ulrich von Hohensax und Forstegg als Bevollmächtigter und Vogt seiner lieben Stiefsöhnen Freyherren von Heuwen oder Heuwen als Herren von Werdenberg, Herren Wolfgang und Jörgen, das so genannte

Burgfeld (jetzt Herrenfeld) nebst der Herrenwies zu einem ewigen Erblehen verliehen worden, um 16½ Rheinischer Gulden, No 5 Copierbuch, folio 12, 13, 14. 1513 – Hier wird er wieder genannt: «zu der Zeit unser Vogt», mit sehr verbindlichen // und loberhebenden Ausdrücken. Er muss laut diesen Aktenstücken 2mahl Vogt gewesen sein, welches wohl möglich ist; den[n] da diese Grafschaft bald einer dem andern selbe abgekriegt, bald aber alle zwey, drey Jahr verkauft worden, so muss er entlassen worden sein.

Weiter wird seiner in einer Urkunde oder Kundschaft-Aufnahmsbrief nach seinem Tod löblich gedacht in einer Wegstreitigkeit zwischen denen Einhabern des Herrenfeldes und denen Besitzern der Hinterbonert-Gütter unter Landvogt Paulj Schuller von Glarus 1536. Urkunde No 8, folio 27, 28 im Copierbuch. In andern vor Gerichten und Canzleytischen aufgelegten alten Urkunden erscheint er öfters. Er hatte 2 Söhne, Leonhard und Hans.

Leonhard Müller, Ammann zum Schloss Wartau. Er erscheint im so genannten Weidrechtsbrief 1523. Copierbuch fol. 42, 43, 44, auch im Lehenbrief vom Herrenfeld, Origenal No 5, Copb. folio 12, 13, 14. – 1513. Er hinterliess kein männlicher Stamm und muss frühzeitig gestorben sein; den[n] 1528 erscheint schon sein jetzt vor kommender Bruder als Ammann. //

Hans Müller, Ammann, ein Sohn des Landvogt Müllers und des letztern Bruder. Er erscheint im Herrenfeld-Lehenbrief 1513, Orig. No 5, Copierbuch Folio 12, 13, 14. Wuhrbrief gegen Ballzers 1528, Copierbuch folio 60, 61, 62, 63. – Weiters im Ochsenberg-Lehenbrief No 10, Copierbuch folio 28, 29, 30. – In der gütlichen Abhandlung 1542, wo unter Aufsicht Herr Landvogt Keysers von Sargans und Landvogt Brunners von Werdenberg samt beydseitigen Amtleuthen die Stimmen in der Kirche zu

Gretschins abgezählt wurden über die Frage: ob man die Mess noch länger bey behalten wolle? Copierbuch folio 40, 41.

Dieser Ammann Hans Müller kom[m]t in gar vielen Instrumenten [Rechtsurkunden] vor. Er war auch nach Tradition nebst einem Caplan Steinheuel der Reformatore von Wartau. Als bey Abzählung der Stimmen beynahe alles gegen die Mess gestimmt habe, habe der damahlige Pfarrherr mit Nammen Locher von Ragaz lauth gerufen: «Will denn gar alles Steinheulisch und Müllersch werden?» – Er besiegelte auch den Palfrieser Alprechtsbrief nebst Landvogt Hans Meyenberg 1542, so in einem eigenen Einband copiert ist.

Nach alt Statthalter Gallatis von Sargans Anzeige soll er in einem Instrument, so // im Archiv des Klosters Einsiedeln liegt, als ein von der Stadt Zürich gezogener Satz erscheinen. So erscheint er auch in einer Waldstreitigkeit zwischen der Gemeind Filters und Wangs 15^{a)}. Er hinterliess 2 Söhne und Töchter, welche später bezeichnet werden sollen. Nun folgt

Georg Müller, Ammann von Wartau. Er erscheint in einem Wuhrbrief 1575, Copierbuch folio 68, 69, 70, 71. Ferner in einem Kaufbrief 1599, Origenal No 14. – Nun komme ich wieder auf die Söhne des vorbeschriebenen Ammann Hans Müllers. **H**ans Müller, Ammann von Fontnas

15 S. 99, Sp. 3. – Senn 1860, S. 157.

16 S. 101, Sp. 2. – Winteler 1923, S. 125 und Anm. 2.

17 S. 107, Sp. 1–2.

18 S. 101, Sp. 1–2. – Winteler 1923, S. 75.

19 S. 105, Sp. 2.

20 S. 100, Sp. 1–2.

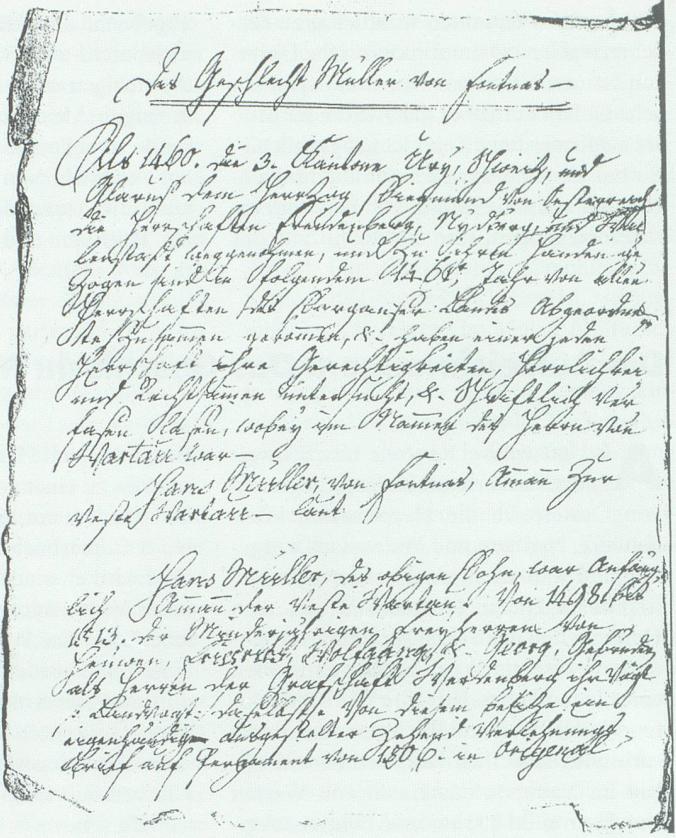
21 Vgl. Reich-Langhans 1921, S. 346.

22 S. 104, Sp. 1–2.

23 Laut Senn 1960 (S. 410f.) war B. Kubli seit 1812 Pfarrer in Gretschins, Christian Lippuner seit 1819 Pfarrer in Azmoos.

und Grossohn oder Enkel des Landvogt Hans Müllers. Er erbaute das grosse Haus zu Fontnas^{b)} mit dem Platendach 1581. Dieses grosse, massive Haus sowie dessen kostbare Bauart (die zwar Gathig ist) zeigt an, dass er vermöglich muss gewesen sein. Alle Fenster Gerichte waren von gehauenen Quadersteinen. In einer der Stuben war eine gehauene steinerne Säule statt einem Fenster, mit Laubwerk und Wappen, eben so ein kostbar gehauenes, steinernes Portal, ebenfalls mit Wappen und Jahrzahl. In denen Stuben waren noch zu meiner Zeit in den Fenstern gemahlte Glas-Schilte. Es war nemlich zur selben Zeit // die Gewohnheit, wenn ein angesehener Mann ein neues, schönes Haus erbaute, so beschenkten ihn seine Freunde und Patrone mit solchen gläsernen Schilten, welche oben in die Fenster in Bley eingefasst wurden. Sie waren ca. 1 Schuh[^h] hoch und 8 à 9 Zoll breit. Auf den meisten dieser Schilten war der Freund oder Patron nebst seiner Frau und Kindern in damahlicher Kleidertracht in vorstellender Lebens-Grösse nebst seinem Wappen gemahlt und desselben Nammen und Charakter so wie die Nammen seiner Frau und Kindern, nebst der Jahrzahl und kleinen, passenden Versen geschrieben. Die Männer waren meistens in Kriegsrüstung, mit Harnisch und Säbel bewaffnet. So oft man neue Fenster anbrachte, wurden diese künstlich gemachten Glasschilte wieder in die neuen gefasst. Als 1780 mein Vater neue Fenster nach jetztmahriger Mode in den Stuben anschafte, und einige solcher Schilte zerbrochen, andere schadhaft und zerstückt und geflickt und über dieses nicht mehr heiter waren, so wurden selbe nicht mehr eingesetzt und als eine unnütze Zierrey weggeworfen. In einem dieser Schilte war ein Landvogt Wolfgang Blumer nebst seiner Frau und Familie. Ein anderer war von Freyherr Johann Philip von Sax und Forstegg, nebst Frau und Kindern. Es war derjenige, welcher zu Salez von seines Bruders Sohn, einem spanischen Officier, welcher der chatholischen Religion beypflichtete, ermordet wurde // und jetzt noch als Mumie im Kirchenthurn im Sennwald aufbewahrt und gezeigt wird. In einem war ein a Porta aus dem Engadin, welcher sich Schwager nannte. Ein Gabatuler, welcher sich des Gerichts von Wartau nannte, und ein Hans Steinheuwel, ebenfalls des Gerichts. Viele Schilte waren so schadhaft, dass man die Nammen nicht mehr lesen konnte. Nach Tradition soll seine [Hans

**Die zweite Seite
von Alexander
Müllers Manuskript
«Das Geschlecht
Müller von Font-
nas». Original bei
Anita Gabathuler-
Fontana, St.Gallen.**



Müllers] Frau eine Engadinerin gewesen sein. – Noch weiter von der Bauart dieses Hauses. Gang und Treppentritte waren gehauene Quadre-Steine. Es war ganz mit Steinplatten, nach Art vieler Häuser in Splügen, Misoko usw. gedeckt; auf beyden Giebeln oder Firsten war eine Feuermauer über das Dach aufgeführt, mit treppenähnlichen Vorköpfen, wie man [an] alten Gebäuden noch hin und wieder sieht, z. B. am Haus Herrn Doctor Hagers von Ragaz. Als aber 1816 den^a November das ganze Dorf Fontnas durch eine Feuersbrunst eingäschtet wurde, so erkauften Chirurg Sacher von Oberschan und Alexander Sulser in Fontnas die Rudera²⁴, und erbauten es, wie es jetzt ist.

Dieser Ammann Hans Müller hinterliess drey Söhne Jacob, Hans-Ulrich und Jörg. Jacob bewohnte das grosse väterliche Haus in Fontnas, Hans Ulrich zoge auf Azmoos und soll kinderlos gestorben sein. Von diesen drei Brüdern will ich weiter unten reden und vorerst von dieses Ammann Hans Müllers Bruder etwas bemerken. //

Leonhard Müller, Ammann, Bruder des vorbeschriebenen Ammann Hans Müllers und Enkel des Landvogt Hans Müllers. Er erscheint in einem lateinischen Ehescheidungs-Instrument von 1593 und verdeutscht ex Copia No 15, Copierbuch

folio 34 und 35. – Dieser Leonhard hatte sich mit einer Anna Flätschin von Zizers verehlichet, welche ihn aber verliess und wieder auf Zizers zog, und wurde von der weltlichen Obrigkeit das Band der Ehe aufgelöst. Nach vorgeganger Scheidung habe sie sich wieder verheurathet und mit diesem Kinder erzeugt. Leonhard (so sagt der Scheidbrief) habe sich ebenfalhs an seine weltliche Obrigkeit gewendet und um Erlaubnis gebeten, sich verheurahen zu dürfen, von der es ihm aber aufs Schärfste untersagt und verbotten wurde, den[n] anderst, er habe Erlaubnis von der bischöflichen Curie zu Chur. Da zur selben Zeit ein katholischer Landvogt zu Sargans regierte mit Nammen Andreas Radheller von Schweiz, und die Chatolischen über Zürich und evangelisch Glarus in dergleichen Angelegenheiten noch immer den Meister spielten, musste er sich gefallen lassen, beym catholischen Seelenhirt von Chur um Aufhebung und Auflösung der Ehe nachzusuchen, welches auch geschahe, und zwar, wie der Scheidbrief gescheit sich ausdrückt, nach Recht der Juristen. Er erscheint auch unter No 30, wo er 1628 gestorben und seines Bruders Sohn, Weibel Jacob Müller zum Ammann erwählt worden ist. Er hat auch das andere // grosse Haus gegen Profeson 1607 erbaut, in

welchen Stuben ebenfahs gemahlte Glasschilte in den Fenstern waren. Auch erscheint er im sogenannten Weidrechtsbrief.

Es finden sich noch etliche Scripturen von ihm, und war ein zur selbigen Zeit guter Schreiber. Das Haus, so er erbaute und bewohnte, bewohnen jetzt Ulrich Sulser und Hans Senn von Buchs.

Er und sein Bruder Hans Müller, Ammann, hatten auch laut Kaufbrief 1633 eine Schwester, welche an einen Jakob Good von Mels verheurathet war, wie in Ammann Jakob Müllers folgendem Artikel vorkommen wird.

Ob er sich wieder verheurahtet, ist unbekannt; aber [er] starb kinderlos und ist von seines Bruder Hansen Söhnen, wie gleich vorkommen wird, geerbt worden 1628. Es war zur Zeit des so genannten grossen Sterbens²⁵. – Seines Bruder Ammann Hansen Söhne waren, wie schon gemeldet, Jacob, Hans-Ulrich und Jörg.

Jacob bewohnte das grosse väterliche Haus zu Fontnas und erscheint schon in einem eigenen Manuscript wegen dem Haus mit dem Platendach 1606, No 17. – Item ein Manuscript Abhandlung zwischen Joh. Gabatuler, Wilhelm und Jacob Müller 1626, No 18. Abhandlung zwischen Ammann Jb Müller und seinen 3 Kindern Hans, Jacob und Anna, so er mit seiner Frau Regula Geelin erzeugt, 1630, No 19. – Kaufzedel zwischen H. Ammann Jakob Müller zu Wartau gegen Jakob Gooden zu Mels als Vogt Hans Jb Gooden, 1633, No 20. // – Tauschbrief zwischen Ammann Jb Müller gegen Hans Sulser, Weibel, 1631, No 21. – Manuscript Kaufbrief der Niederwies, 1628, No 22. – 1616 Erläuterung der Rheinischen Gulden nach Willkür, Copierbuch fol. 30, 31. – 1645 Wuhrbrief, Cop.buch f. 71, 72, 73. – 1625 Fanal-Wegstreit, f[ol]. 36, 37. – 1617 Abzug Geschäft gegen Glarus, Copb. f. 22–24. – 1625 Ablösung des kleinen Zehndens, Copb. f. 92, 93, 94. – 1614 Zehendverlehnungs Instrument, Copb. f. 38, 39. – 1641 Vidimus²⁶ vom gross und kleinen Klafter, Copb. f. 82, 83. – 1625 wegen Abzug und Abkaufung der Leibeigenschaft, Copb. fol. 24, 25, 26. – 1628, No 30, wurde er Ammann laut Urkunde. – 1653 – 6. Rechts Erkantnus wegen Bestimmung der Huben Scheffeln. Die schlimmen, schlimmen Glarner, welche egoistische Auslegung, wie bey Erläuterung der Rheinischen Gulden. – 1644 Testaments-Rezess No. 11. – 1642 Güter-Aufnahme oder Inventar, 23. – 1627 Quitanz, 34. –

1644 Rechtserkantnus, 12, von Glarus zwischen H. Landvogt Rudolf Trümpi von Werdenberg gegen // Ammann Jakob Müller, welcher zwar ecletante Satisfaktion erhalten, aber wegen trotziger, unbescheider Worten gebüsst worden.

Nach der Sage meines Vaters soll der Anlass folgender gewesen sein: Der Landvogt kam zu Pferd von Glarus ab einer Jahrrechnung. Müller war im Hohlweg im Wirthshause und, als er den L.vogt daher reiten sah, versäumte er nicht, seiner Pflicht gemäss, so gleich auf der Strasse ihm entgegen zu gehen, um ihn zu begrüssen. So gleich habe der L.vogt dem Müller Vorwürfe gemacht, wie die Erkantnus sagt, als ob er seinen Amtspflichten nicht wohl vorstünde. Müller wolte gar nichts versäumt haben. Der Wortwechsel wurde immer heftiger, und da Müller seiner Unschuld vollen[d]s überzeugt war, bezahlte er [dem] L.vogt mit gleich grober Münze; worauf der Landvogt im Zorn seine Reitpeitsche dem Müller über den Rücken schlug. Müller wartete nicht, bis der L.vogt noch einmahl zu schlagen kam, sondern er zog seinen gnädigen Oberherr vom Pferde, warf ihn auf den Boden und soll ihm mehrere tüchtige Faust-Bommeranzen gegeben haben, bis der Bediente vom Pferd gesprungen, und andere Anwesende die Kämpfer trennten. Herr Pfarrherr Herkules Tschudi von Gretschins stiftete so gleich wieder Frieden, und man trank auf beydseitige Ver// gessenheit im Wirthshause. Dem Landvogt w提醒te es hernach aber immer, dass ein Unterthan ihn als seine gnädige Herrlichkeit so unsanft vom Pferde gerissen und Mores gelehrt. Er sann auf Rache. Als Müller Geschäften halber auf das Schloss Werdenberg kam, fieng der L.vogt an zu sticheln in Anwesenheit seiner gedungenen Creaturen. Müller muss, wie die Rechts-Erkantnus sagt, in Zorn entbron[n]en [sein] und dem L.vogt unbescheiden trotzig geantwortet haben, für welche Rede der L.vogt als Beleidigter und Richter ihn in eine grosse Buss verfälte. Müller appellierte an Raht von Glarus. Ueber die Anklage des L.vogts wurde er ganz frey gesprochen und erhielt ecletante Satisfaktion. Die Buss aber wegen ungeziemenden Reden um fl 100 vermindert; man weiss also nicht, wie stark er vom Rath zu Glarus gebüsst worden. – Wie sich in der Welt doch alles verändert, und das Schicksal mit den Menschen spielt! Der bald vorkommende Schloss-Ammann Ulrich Müller, Urenkel des obigen mit L.vogt Trümpy in Feind-

schaft gestandenen Ammann Jb Müllers, heurathete 1705 Ursula Trümpy, H. Pfr. Trümpis Tochter von Buchs, welche ebenfahs eine Urenklin von obigem L.vogt Rudolf Trümpi war. Würde diese Mariasche²⁷ auch wohl erfolgt sein, wenn diese zwey hitzigen Männer noch gelebt hätten?? O! Welt, O! grosses Comedien- oder Narrenhaus!! – Dieser Ammann Jakob Müller // muss ein sehr beredter und entschlossener Mann gewesen sein. In Gerichts- und Oberammts-Protocollen erscheint er öfters als Vorsprech und, was etwas besonderes ist, wurde ihm der Namme oft «Herr» vorgesetzt, wessen sich die Landschreiber sonst sehr hütten, einem Unterthanen diesen Nammen in Protocollen zu schreiben. Er muss ein sehr begüterter und vermöglicher Mann gewesen sein, wie aus denen vorhalb notirten und numerirten Kaufbriefen zu ersehen. Seine Mutter soll, wie schon oben gemehlt, eine Engadinerin gewesen sein, und ein Verzeichnis zwischen ihm und seinen 3 Kindern meldet noch etwas von Engadiner Schulden.

Er verehlichte sich zwey mahl; erstens mit einer Regula Geelin von Sargans, welche laut Abhandlung 1630, No 19, nicht grosses Vermögen hatte, aber laut Tradition eine wahre Schönheit muss gewesen sein. Mehrere Jahre pflichtete sie noch der chatolischen Religion bey, endlich wurde sie evangelisch. Sie starb im grossen Sterbend 1629²⁸ und hinterliess, wie gesagt, 3 Kinder. Das 2te Mahl verheurathete er sich mit einer Anna Vetsch, Luzius Vetschen Tochter von Grabs 1632. – Laut Inventar No 23 hatte sie erst 1642 von ihrer Mutter Güter ererbt, später aber auch noch beträchtlich vom Vater Luzi Vetsch. // – Mit dieser zeugte er [Jakob Müller] zwey Söhne, Hans Luzi und Hans.

Dieser Ammann Jakob Müller resignierte altershalben 1659, starb aber erst 1661. Er muss also sehr alt geworden sein, den[n] laut eigenem Manuscript war er 1606 schon majoren – No 17.

Hans-Luzius Müller. Anno 1659 verheurathete er sich mit Cleopha Sulser, H. Landammann Jacob Sulzers Tochter von Azmoos. In eben diesem Jahre wurde er Weibel zum Schloss Wartau. Er war meh-

24 Lateinisch für Schutt, Trümmer.

25 Pestepidemie in der Schweiz 1628–29.

26 Beglaubigte Abschrift.

27 Französisch *mariage ‘Heirat’*.

28 Vgl. Anm. 25.

rere Jahre Schullmeister von der ganzen Gemeinde, und die Schulle wurde in Fontnas gehalten. Er starb 1681. Er war laut seinen Manuscripten ein schön und fertiger Schreiber; und aus seinen vielen copierten Gebeten, Predigten und andern frommen Aufsätzen, auch bezeugter Theilnahme an denen, die um der evangelischen Religion [willen] verfolgt [wurden], scheint er ein sehr frommer und rechtschaffener Mann gewesen zu sein. Er war Besitzer beyter grossen Müllerschen Häuser zu Fontnas, besass grosse Güter in Hier, Gretschins und Azmoos, der grosse Buchserberg am Sevelerberg und auch noch zu Grabs von seiner Mutter Anna Vetschin sel. eben so viele Weingärten, Riether, Alpig etc., etc. // Dem ohngeachtet, wenn man seine Rechenbücher durchläuft, wo man zwar viele Genauigkeit findet, indem er alljährlich mit Creditors und Depitors Rechnung führte, zeigt es sich klar, dass seine Passiva von Jahr zu Jahr angewachsen sind, und besonders wurde sein Vermögen in seinen letzten Lebensjahren geschwächt wegen einem mit alt Seckelmeister Willhelm Sulser von Azmoos geführten in Jura Prozess, welcher mehrere Jahre dauerte. – Der Anlass war wegen dem mit Eisenherr Good von Flums geführten so genannten Alpele-Prozess, welcher von der Gemeinde geführt und über fl 20 000 gekostet haben soll. Vom Sindicat zu Baden kam er in alle Stände, weswegen der Willhelm Sulser, welcher den Prozess führte, im Verdacht lag, dass er nicht redlich mit der Sache umgegangen sei, indem er oftmahl eigenmächtig gegen ausgefälte Mehren oder Gemeinds-Schluss gehandelt habe. Wahrscheinlich hat Hans-Luzi Müller diesen Prozess nicht anheben wollen. Er hat mit diesem H. Good vor und nach dem Prozess Briefe gewechselt, und beyde nannten einander Vettern, wahrscheinlich von der Müllerin, so zu Ende des 16. Jahrhunderts auf Mels geheurated hat, an einen Jacob Good, laut Kaufbrief No 20, 1633. Beyde Willhelmsche Ritter beym Müllbach unter Vals waren Allmein und kamen bey diesem Anlass an Willhelm Sulser vor ausgelegtes Geld. – Der Sage nach soll bey einem Trinkgelaage an einer Gesellen-Schiesseten und vorher geführten Wortwechseln H. // Pfarrherr Rudolf Tschudy von Gretschins, Schlossweibel Hans-Luzi Müller und ein Schärrer Christoffel Bertsch von Fontnas machten dem Sulser [theils] wegen diesem Prozess und theils [deswegen], dass Willhelm Sulser mit seiner Vogtkind Gutt unredlich umge-

gangen sey, beleidigende, ehrrührende Zulagen. Sicher ist, dass H. Tschudy und Bertsch das leidige Geschäft gütlich endeten. Zwischen dem Hans Luzi Müller und Sulser aber kam es unter H. Landvogt Fassbind vor Oberamt, wo erkent wurde: «Weilen Schlossweibel Hans Luzi Müller genugsam dargethan und bewiesen, dass Seckelmeister Willhelm Sulser als Vogt Matheus Tischusers seel. Kinden Erbgut in geringerem Preis aberkauft und selbes gleich darauf in merklich höherem Preis verkauft, daraus man gefunden und erkennt, dass Sulser hirinfahls nicht gehandelt, als ein treuer Vogt thun solle, derohaben [er] auch gegen den Kläger, der seine Klag bewiesen, in die Unkosten, die nach Billigkeit taxirt werden sollen, verfällt sein solle, die hochoberkeitliche Strafe und den Vogtkinden gegen den Vogt das Recht vorbehalten. Was aber die übrigen Punkten durch den Müller anbetrifft, weilen selbige ohne Grund, solle er die Un//kosten, so er deswegen gehabt, selbsten tragen. Dieser Urtel beschwärzt sich Weibel Hans Luzi Müller und hat solche nacher [nach] Baden an meine gnädigen Herren appelliert. 1680 – Sig. Canzley Sargans».

Hans Luzi Müller hat den einten Punkt total gewonnen, den andern aber verloren, jedoch ist er nur in seine gehabten Kösten verfällt worden; dass er dem Sulser wegen seiner grundlosen Klage Satisfaktion zu leisten habe, davon spricht der Rezess kein Wort. Warum also Müller diese Urtel an das Sindicat appellierte, weiss ich nicht, wahrscheinlich wegen schon grossen gehabten Unkosten. Ob Müller seines Rechts so ganz überzeugt, oder ob er gegen Sulser sonst passioniert gewesen, weiss [ich] eben so wenig. Das leidige Geschäft kam auf Baden vor das Sindicat und hernach auf Glarus, und muss dort gütlich darüber gesprochen worden sein laut einem Brief von seinem Schwager H. Joachim Streif, welcher seiner Frauen Schwester Sulserin zur Frau hatte, No 44 – 1681, den 7. Merz. Es ist noch eine aufgelassene²⁹ Obligation vorfindlich von einem H. Herkules de Pestaluze von Chur von fl 1200, welches Geld bey diesem Anlaas entlehnt worden ist. Laut Brief No 44 muss Sulser nach dem gütl. Spruch, so in Glarus ergan//gen, sich noch nicht zur Ruhe haben geben wollen. Ein comischer Artikel enthaltet der Brief No 44 von H. Landammann Iselin und dem guten Fässgen Wein, ein Beweis, wie ein paar Seculos auf Sindicaten, und wan Prozesse im Stande appelliert wurden, prozessiert wurde;

und da Glarus der 7te Stand war, gewöhnlich der letzte und der der Sache das Ende gab, fanden die Glarner ihre Rechnung immer recht gut dabey.³⁰

Hans Luzi Müller starb 1681. Zu vermutthen ist, dass dieser Prozess seinen frühzeitigen Tod befördert habe. Uebrigens ist keine Spur in allen seinen Schriften zu finden, dass er je prozessierte, aber ein Beweis, dass in der Welt nichts beständiger ist als die Unbeständigkeit. Schlossweibel Hans Luzi Müller war mein Ur-Urgrossvater, also meines Vaters Urgrossvater, und Seckelmeister Willhelm Sulser der Ur-Urgrossvater meiner Frauen. – So hätte sich doch jedermann so viel möglich vor Prozessen, besonders vor In Jura³¹ Causa, bei welchen niemahlen Geld zu gewinnen, sondern nur immer zu verlieren ist.

Von diesem Hans Luzi ist auch noch ein altes Rechenbuch nebst vielen Scripturen vorhanden. Er hinterliess 2 Söhne, Jakob und Hans.

Jakob Müller, Schlossweibel. Sein Vater schickte ihn auf Glarus bey Herrn Steinmüller in die Schulle, und später liess er ihm auch in St.Gallen noch Unterricht geben. 1680 verheurathete er sich mit Anna Sulser, Ulrich Sulsers Tochter von Oberschan, aus dem jetzmahl Gafaerschen Hause. Er starb 1684 in // der Blüte seiner Jahre, bald darauf auch seine Frau. Diese Eheleute zeugten einen Sohn Ulrich [und] eine Tochter Cleophea, welche aber jung gestorben ist. Von 1681 bis an seinen Tod, welcher 1684 erfolgte, war er Weibel laut Nomination No 32. In dieser Urkunde findet sich ein lächerlicher Terminus, welcher zwar Lob andeuten soll. Es heisst darin: «ein nicht unfeiner Sohn». – Er muss ein sehr frommer Mann und voll Religiosität gewesen sein laut eigenem Aufsatz bey seiner Verehlichung. Dass er ein guter Schreiber zu dieser Zeit gewesen, zeugt dieser Aufsatz so wie andre Schriften. Er bewohnte das grosse väterliche Haus. Nun folgt sein Bruder

Hans Müller, Hans Luzis zweyter Sohn. Er wurde laut Urkunde 1684, No 33 Schlossweibel und blieb es bis 1707 an seinen Tod. – Er bewohnte anfänglich das kleinere Haus. Als sein vorbemelter Bruder Jacob starb, bezog er das grosse [Haus] und verwaltete auch dessen Sohn Ulrichs, seines Neveu, Vermögen. Er heurathete auch eine Tochter von Ulrich Sulser von Schan mit Nammen Magdalena. Beyde Ehemenschen starben aber kinderlos, und so sind des Hans Luzis sämtl[iche] // Güt-

ter, Riether, Weingärten, Alpig, Häuser etc. wieder an meinen Grossvater Ulrich Müller gekommen und geerbt worden. Er war auch ein guter Schreiber und Schrift-Mahler, welche [Schriften] aber bey der im Nov. 1816 erfolgten Feuersbrunst verbran[n]jen. In seines Vaters Rechenbuch ist seine Schrift noch ersichtlich. Nun folgt dessen Neve[u].

Ulrich Müller, Sohn des fromen Schlossweibel Jacob Müllers und der Anna Sulser von Oberschan. Er wurde anfangs von seinem Grossvater Ulrich Sulser von Oberschan erzogen, hernach kam er zu seinem Uncle, dem im vorigen Artikel beschriebenen Schlossweibel Hans Müller, welcher seine Güter etc. in Besitz hatte, welcher ihn 1697 auf Glarus zu H. Schullehrer Steinmüller an Kost und Lehr verdingte. 1706 verheurathete er sich mit Ursula Trümpf, Tit. H. Pfarrherr Jacob Trümpis Tochter von Buchs. Beym Tod seines Oncles wurde er 1707 Schlossweibel, 1715 Nr. 36. Er resignierte 17^{a)}. Als er von Glarus ab der Schulle [kam], hatte er eine niedliche Schullmeister-Handschrift; nach und nach gewöhnte er [sich] an das geschwind Schreiben, und schriebe die niedern kleinen Buchstaben unleslich. Er entwarf auch nicht viel. Von ihm finden sich Manuscrite; auch war er ein in der Gemeinde // bedeutender Mann und angesehener Beammeter. Die Frau [erzte] ein schönes Vermögen von ihrem Vater Tit. H. Pfr. Jb Trümpy 1719, No 28, item von ihrer Mutter, Frau Ursula Trümpf née Senn 1721, No 29. 1729 starb seine Frau; er gab die meisten Grundstücke an seine Kinder ab. Er hatte hernach 1730 eine unangenehme Geschichte mit einer Frau Landvögtein Blumer gebohrne Ellmer, die ihn ehlich ansprach laut No^{a)}. Er hatte 2 Söhne und 3 Töchtern.

Hans Jakob, der ältere Sohn, verheurathete sich in Atzmoos und zoge dahin. Er hatte die Wund-Arzney Kunst erlehrt laut Accord No^{a)}. Er war auch ein guter Conceptiste, und gegenwärtig leben von ihm noch 2 Enkel männlichen Stammes, alt und ledig, Hans Jakob und Ulrich, und 2 Urenkel, Johannes und^{a)}, junge Knaben. Er war auch Schlossrichter.

Johannes Müller, Schlossrichter. Er verheirathete sich 1758 mit Anna Sulser von Azmoos, welche ihm ein schönes Vermögen zubrachte laut No 41. Er besuchte die Schull bey H. Steinmüller in Glarus und hernach bey einem H. Pfarrer Däniker von Sax. Er war ein guter Schreiber, Conzepti-

ste und Rechenmeister; die viele[n] noch vorhandenen Manuscrite beweisen dieses. Er starb 1784, alt 63 Jahre, und hinter/liess 4 Söhne: Alexander, Ulrich, Johannes und Hans Jacob.

Alexander Müller. 1784 verehlichte ich mich mit Jungfer Anna Sulser in Fontnas, Richter Ulrich Sulser einziger Tochter laut Dispensations-Urkunde wegen zu naher Verwandtschaft No 57 vom Consistorial-Gericht der Stadt Zürich. Bey der Helvetischen Revolution 1798 wurde ich zum Präsidenten des Bezirks-Gerichts Werdenberg gewählt. Nach der in einigen Kantonen gewalteten Insorection³² und nachdem die Bezirke Sargans und Werdenberg zum Kanton St.Gallen 1803 gestossen wurden und diese beyde Bezirke in einen verwandelt, wurde ich wieder in das Bezirks-Gericht und zu dessen Vice-Präsidenten gewählt. In diesem Forum war ich bis 1815 im Februar, wo ich vom grossen Raht des Kantons St.Gallen in die höchste Instanz, das wohllöbliche Appellations-Gericht gewählt wurde, laut No^{a)}. – 1818, bey gewohnter grossen Rahts-Versammlung im Juny, bin ich gemäss der Kantonsverfassung durch das Loos in Austritt gekommen, aber so gleich, d. 17ten Juny, wieder gewählt worden. In der Wahl waren neben mir Herr Kreis-Ammann Gafaer und alt Appellations-Richter Göldi aus dem Sennwald, laut Ernennungs-Akte No 62. – Laut Nomina/tions-Urkunde No 38, 1787 zum Schloss Ammann gewählt worden und es bis zur helvetischen Revolution geblieben.

1816 begann den^{a)} Novembris die förchterliche Feuersbrunst zu Fontnas, wo mir der grosse, kostbare Stall, Haus, Scheiterschopf, Schweineställe [und] $\frac{3}{4}$ am Torkel eingäschert wurden, ein Verlust über Abzug der Feuer-Assecuranz-Gelder über fl 2000, denn die Gebäude waren nur niedergeschätzt. An Heu, Streue, Stroh, Mobilien, und da alles, besonders Heu und Effecten in vier bis sechsfachem Preise bey der grossen und ungewöhnlichen Hungersnoth waren, so darf ich [diese], ohne es zu übertreiben, auf fl 2400 [schätzen], also zusammen meinen Brandschaden auf fl 4400 setzen. Von diesem unglücklichen Tage an wohne ich mit meiner Frau in Azmoos im Haus des H. Melchior Haltiners, früher von H. Kaufherr Michel Sulser bewohnt.

Aug. d. 9ten 1824 starb meine l. Frau Anna Sulser, alt 64 Jahre, mit der ich 40½ Jahr in einer friedlich und vergnügten Ehe gelebt. Mit ihr zeuge ich zwey Töchtern als Pfänder ihrer Liebe. Anna ist an Ulrich Hilty,

Kreuzwirth in Werdenberg verheurathet, Margret an Ulrich Gabatuler, G[emeinde] Raht in Fontnas. Er wohnt in meinem Haus, welches er wieder erbauen. Nun bin bald 3 Jahr im Witwer-Stand, und aus Liebe zu meinen Kindern ist mein festes // Resultat, nicht mehr zu heurathen, sondern in diesem Stand mein Leben zu enden, so fern meine lieben Töchtern und ihre Männer sich gegen mir so benehmen und aufführen, wie es kindliche Pflicht gegen einen alten, 68jährigen, rechtschaffenen und seine Kinder liebenden Vater ist. Würden sie aber unartig gegen mir sein, mich in dem oder diesem trischeacken oder mir befehlen und gegen meinen Willen anordnen wollen, dann ist mein Resultat noch immer das gleiche wie im Anfang meines Witwerstandes, dass [ich] so gleich mich wieder verehlichen werde. An theilnehmenden witfraulich- und ledigen Geschöpfen an meinem Schicksall fehlt es nicht; ich würde zehen noch heute, als ich dieses nieder schreibe, noch vor Sonnenuntergang an meine Hand bekommen. Wer dieses nach meinem Tode zu Gesicht bekommt, wird mich auslachen, mich einen Prahler und Grosssprecher betiteln, oder der fixe Ideen im Kopf gehabt habe, und so zu urtheilen, kann ich wahrhaftig Niemand verübeln; so hätte ich in jungen Jahren gegen andere selbsten geurtheilt. Allein, es ist doch so, wie ich schreibe, und schon oft musste ich selbst bey mir heimlich lachen, wenn alte Weiber als Mittel-Personen mir solche Anträge machten; nicht immer wiedrige, abgeschmackte Menschen aus dem Jahn Engel³³, sondern Witfrauen und Jungfern von Lebens-Art // und Bildung und junge, wackere und schöne Bauern-Mädchen in Menge. Bündten, das Glarnerland, Toggenburg, St.Gallen, Thurgau und die hiesige Gegend sollte[n] mir diese Produkte liefern. Nicht meine Person soll diese Nimpfen so gereizt und morsch gemacht haben, sondern mein bisschen Vermögen, und dass sie hofften, ich werde bald sterben, dann könn[t]en sie etliches erben und sich mit einem jungen, schön und starken, lustigen Mann ehlich verbinden. Vieleicht klingt in einiger Ohren der eitle Namme «Frau Ap-

29 Verfallene.

30 Müller spielt hier auf den Instanzenweg beim Prozessieren an. Die Syndicatur war die Kontrollinstanz über Verwaltung und richterliche Tätigkeit der Landvögte.

31 Lateinisch *iniuria* ‘Beleidigungen’.

32 Insurrektion: Aufstand, Volkserhebung.

33 Bedeutung unsicher.

pellations-Räthin» auch sehr schön, wie dieses mir eine angesehene Frau in St.Gallen lachend sagte: Es würde sie nichts Besseres freuen, als wenn sie ihre Niese³⁴ so nennen hörte. Stadt St.Gallen hat an Frau[en]zimmern ledigen Standes eine grosse Ueberzahl; man lese die Jahrbücher der Stadt St.Gallen von Peter Ehrenzeller, Diacon, 1826. Vieleicht wären mir auch noch Hörnle aufgesetzt worden. An Anträgen schöner jungen Mädchen zu einer Haushälterin fehlte es auch nicht, und zwar solcher, die thätig und ganz geeigenschaftet schien[en], meine Haushaltung auch in meiner Abwesenheit zu führen. Doch mein fester Entschluss ist, mit meinem alten, hochbrüstigen und hochrückigen Elsbethle als Magd und Haushälterin // noch weiter fort zu fahren. Wenn es nur nicht so eigensinnig und mehr als eine eigene Frau eifersüchtig wäre. Was die Führung der Haushaltung betrifft, bin mit ihm wohl zu frieden. Schade, dass seine Gesundheit nicht mehr die beste ist!

Ich [ver]berge es nicht, dass ich mit jung und älteren Weibsleuthen, die Bildung haben oder von Natur artig ungekünstelt sind, noch jetzt gerne scherze und spasse, und bilde mir noch etwas drauf ein, wenn solche Gracien sich mit mir altem, mu[n]-teren Mann lustig unterhalten mögen. Der wahre Naturmensch, obwohl er nicht Pfili-sophie studiert, wird aber dennoch glauben, dass einem frohsinnigen Alten auch noch etwas ähnliches Vergnügen gehöre, und darüber lachen. Aber der Theolog und Dogmatiker, dem dieses Geschreibsel vor meinem Tode in die Hände kommen sollte, würde vor Schrecken bersten. Welch grosse Augen würde ein Kammerer Kubli von Gretschnis machen? – und ein Pfr. Lip-puner, der gerne heurathen würde, aber bis dahin nichts bekommen hat, würde vor Aerger fast schmelzen und in der ersten Stunde gewiss 1 Pfund Tappe³⁵ schnupfen. Keiner von beiden wünsche ich, dass bei mir den Leichen-Sermon halten. Es würde bey ihnen kurzweg heissen: «Whu, ab und der Höll zu». Mir armem Lapi kommt es immer als Con//trast vor, dass die Studenten, welche zur Theologie bestimmt sind, zu[erst] Pfilosophie lehren und erst hernach Dogmatik und Theologie studieren. Das heisse ich nicht vorwerts, sondern hinder sich geler[n].^o

Diese elenden Tropfen von Dorfpaffen, diese Salbadere, Seelentöther und Lehrer von Unsinn möchten, wenn sie in ihrem Priester-Talar erscheinen, sich von jedermann wie ein halb-göttliches Wesen ver-

ehrt sehen. Der artige Männer, ohne Energie und Charakter, glauben einem Manne von meinem Schlage alle Postationen auf der Strasse zum Himmel zeigen zu können. Es sey! Dass sie einfältig//sten und leicht-gläubigen Leuthen dieses so glauben machen können. Ich schätze und ehre gescheite und moralische Lehrer der Religion und erkenne selbsten, dass Religion bey jedem Volke und Völkerstamme nötig ist. Selbst die wildesten Nationen glauben an eine Gottheit. Ich stelle mir also vor, wie alle Religionen entstanden sind. Ich glaube an Christum und an seinen grossen Vorgänger Sokrates; beyde hatten gleiche Grundsätze und ahtmeten reine Moral und Menschenliebe. Ersterem werden viele Wunderwerke zugeschrieben, an die ich freylich nicht glaube, und ich finde, dass dieser grosse Lehrer durch diese Fabeln nicht erhoben und geehrt, sondern entehrt wird. Ich schätze, ehre und liebe diesen grossen Stifter unserer Religion, welcher eine Moral lehrte, welche aber von Erfindern durch die vielen vorgeblichen Wunder verpfuscht wurde. Ich finde aber selbsten, dass keine bessere Religion mehr ersonnen und erfunden werden kann. Moses Geschichte ist voller Wunderwerke, welche dem Philosophen, ja nur dem blossen vernünftigen Naturmenschen ein Absurdum sind. Es ist aber dennoch dem alten jüdischen Heerführer, Geschichtschreiber und Gesetzgeber zu verzeihen, wenn man betrachtet, mit welchem Volke ers zu thun hatte. An seinen bürgerlichen Gesetzen erkennt man freylich noch den rohen Mann. Das grösste Wunder, das mir vorkommt ist, wie ist das grosse Weltgebäude und alles, was darinnen // ist, lebt und schwebt, und alle himmlischen Körper entstanden?!!! – Obschon ich das grosse alte Buch, Bi b e l genannt, ehre, so finde doch eben auch viel Unsinn darin, welches nach meinem bisschen Vernunft, so ich vom grossen Schöpfer erhalten, kontrastiert. Muss ich alles, was darinnen steht, blindlings glauben? Nein – ich glaube nur, was mit der gesunden Vernunft übereinstimmt. Den ersten zwey Menschen Adam und Eva macht man viel zu viel Vorwürfe. Der Sünderfahl und die Erbsünde ist ein Märchen. Warum ein Baum der Versuchung mit so schön und reizenden Äpfeln in das Paradies? Ist Gott allwissend, so kam es ja nur auf ihn an, die Eva zu leiten, dass sie den Apfel pflüche oder am Baum hangen lasse. Warum also nochmals ein solcher Baum?! Warum versuchte Gott auch den Abra-

ham, dass er seinen liebsten Sohn Isak opfere? Da es doch nur auf ihn ankam, ihn rechts oder links zu leiten, so wie ich mein Pferdt mit meinem Leitseile leite. Mit solchen Märchen macht man Gott lächerlich und spricht ihm Allwissenheit ab. Lese ich die Geschicht-Bücher Mose von Anfang bis ans Ende, so finde ich immer viel Unsinn, mit unter aber auch viel Nützliches und Beleh//rendes, und überhaupt war Moses, wie schon gesagt, ein geschickter und kluger, aber freylich noch roher Mann, welcher die dummen Israeliten wohlthätig zu täuschen wusste. //

Ulrich Müller von Fontnas, Bruder des vorigen und 2ter Sohn des Schlossrichter Johannes Müllers, wurde gebohren 1761. Der Vater schickte ihn nebst seinem vorgescriebenen Bruder Alexander bey H. Pfarrherr Steimüller zu Glarus in die Schull. 178^{a)} wurde er in das hiesige Zeit-Gericht gewählt, und 178^{a)} wurde er Vorsteher der ganzen Gemeinde, und 17^{a)} verheurathete er sich mit Jgfr. Elisabeth Müller, Schlossrichter Alexander Müllers Tochter in Fontnas. Nach der helvetischen Revolution wurde er zum Agenten, und als Municipalitäten von der helvetischen Regierung organisiert wurden, war er bis zur Auflösung derselben ihr Präsident. Als aber 1803 das helvetische Einheitssystem vom französischen Consul Napoleon Bonaparte auf Verlangen vieler Schweizer aufgelöst und laut gegebener Vermittlungs-Akte wieder das Foederativ-Sistem eingeführt und hiesige Gegend vom Kanton Linth abgerissen und zum Kanton St.Gallen eingetheilt wurde, und alle Behörden nun verfassungsmässig eingesetzt und organisiert waren, wurde er Ammann und blieb es bis zu seiner Resignation 1809. Er liebte die Lecture, war sehr erfahren und genau in der ältern und neuern Geschichte, hatte viel natürliche Beredsamkeit und trieb mit Glück den Advocaten Beruf mehrere Jahre bis an seinen Tod. 1813 im Dezember wurde er von einer hef//tigen Brustentzündung befallen und starb, nachdem er 12 Tage meistens im Delirio gelegen hatte, im Blust seiner Jahre, alt 52 Jahr. Er wurde allgemein als ein geschickter und von jedermann wohlthätig und vor die ganze Gemeinde nützlichen Mann betrauert. Er war Meister der Rechenkunst. – Diese Eheleute bewohnten das grosse Haus auf der Platen unter dem Brunnen, zeugten mehrere Kinder, wovon einige gestorben. Er hinterliess ein[en] Sohn Alexander und zwey Töchtern.



Alexander Müller in seinen späteren Lebensjahren. Temperaminiatur auf Papier. 5,4 x 7,2 cm. Undatiert und nicht signiert. Im Archiv Deplazes-Haefliger, Küsnacht.

Alexander Müller, des obigen Sohn. Er schickte ihn erstlich in die Gemeinde Schulle zu Fontnas, hernach an Trübenbach zu Postmeister Reichen Hauslehrer; weiter auf St.Gallen in das Chatolische Institut, dann auf Chur in die Kantonsschulle und letztlich auf Losane, die französische Sprache noch völlig zu erlernen und geläufig zu sprechen. 1814 zog er unter H. Hauptmann Chiodera als Leutnant, Batalion Rickenmann, in Frankreich gegen den ex Keyser Napoleon, und half auch noch den todten Leuen verfolgen. Als hierauf nach denen leidigen vierzehner Troubeln 1815 alles wieder neu organisiert wurde, wurde er vom Kreis-Gericht Sevelen als ihr Sekraitär gewählt, welche Stelle er // gegenwärtig noch vertreten. Gegenwärtig, 1827, ist er noch ledigen Standes. Durch die Feuersbrunst im November 1816 wurde diese Haushaltung auch stark beschädigt.

Johannes Müller, 3ter Sohn von Schlossrichter Johann Müller. Er war Präsident der Gemeinderverwaltung. Er verheirathete sich 1792 mit Jgfr. Anna Katarina Müller, Schlossrichter Alexander Müllers von Fontnas Tochter. Diese Eheleute zeugten mehrere Kinder, welche aber alle frühzeitig gestorben, so dass nur die einzige Tochter Anna [überlebte], welche jetzt noch lebt und an Hauptmann und Postmeister Hilty in Werdenberg verheiratet ist. Seine Frau starb 1802, und er 1803 im Oktobris, alt 40 Jahr. Er war der stärkste Mann in unsrer Gemeinde, bewohnte das Haus, so jetzt Alexander Sulser bewohnt, zu Fontnas.

Hans Jakob Müller, gewester Gerichtsweibel des Bezirks-Gerichts Sargans,

hinterliess nur eine Tochter Anna, welche an Schullehrer Johannes Gabatuler von Oberschan verheiratet ist//.

Nun komme ich wieder zu Ammann Leonhard Müllers 2 andern Söhnen und Brüdern des schon beschriebenen Ammann Jakob Müllers.

Georg Müller, Hauptmann in venetianischen Diensten. Seine Compagnie wurde abgedankt, und er kam mit Trommeln, Pfeifen und Fahnen mit seiner ganzen Compagnie in Wartau an, und hat der hiesigen Gemeinde seinen so genannten Müllerischen Fahnen verehrt, mit dem Beding, dass er bey allen Umzügen oder Landtvogthuldigungen paradieren solle, und der Fähnrich stets aus dem Müller Geschlecht gewählt werden müsse. Im Taufregister erscheint er als Taufzeuge 1634. Weiter erscheint er im Haustheilungsbrief 1606, No 17.

Hans Ulrich Müller, des obigen und Ammann Jakob Müllers Bruder. Er erscheint im Haustheilungsbrief 1606, No 17, in vielen Familienschriften und auch in Schlossweibel Hans Luzi Müllers Rechenbuch; er war dessen Uncle. Da er eine Dorothea Steinheuel von Azmoos heuratae, so zog er auf Azmoos. Sein Sohn Jacob wurde 1659 Ammann bis 1^a, auf ihn folgte dessen Sohn Hans Ulrich, auch Ammann, welcher 1714 starb. 1731 wurde des letztern Sohn Jakob Ammann bis in die 1750er Jahre, hernach wieder // ein Hans Jakob Müller, welcher aber 1763 starb. Von diesem zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf Azmoos gezogenen Hans-Ulrich Müllers stammen ab die jetzt noch in Azmoos lebende Mannspersonen: alt G[emeinde]-Raht Hans Jacob Müller, Unterdorf, und 2 Söhne; dessen Bruder Ulrichs 3 Söhne in der Farb; Mstr. Heinrich Müller, Schmid; Hans Jakob Müller, Krämer, und 2 Söhne; Meister Schlosser Andreas Müller; Landjäger Mathies Müller und 2 Söhne; Hans Müller, Schuster, und Sohn; Peter Müller und sein Bruder; alt Ruben Müller, Muris.

Nun komme ich wieder zurück zu Ammann Jacob Müllers, aus erster Ehe, nämlich mit Regula Geelin von Sargans, erzeugten Sohn, Jakob Müller in Fontnas, Hans Luzis Stief- oder einbändiger Bruder. [Er] heurathete 1646 eine Anna Jäcklin von Realta aus Bündten, mit deren er 2 Söhne Jacob und Dietrich zeigte; Dietrich aber starb ledig und jung. Diese Anna Jäcklin, die sich wieder nach Bündten verheirathete an einen Junker de Saluze, erscheint in Hans Luzis Rechenbuch noch öfters, und auch Ammann Jacob Müllers gegen seinen Sohn und Grossohn und

Sohnsfrau habende Hausrechnungen. Da der oben erwähnte Jacob, so die Jäcklin zur Frau, 1653 starb, so heurathete der Sohn Jakob Müller laut seines Oncles Hans Luzis Rechenbuch // 1669 mit Agnesa Sulser, H. Landammann Jakob Sulzers Tochter von Azmoos. Diese Agnesa war eine einbändige Schwester [von] Hans Luzis Frauen Cleopha, und Hans Luzi nent ihn in seinem Rechenbuch Schwager. Dieser Jacob Müller und seine Frau Agnesa zeugten 5 Söhne, nämlich Jacob (Richter), Dietrich, Mathias, Medarde und Hans, welche alle Familien haben, und mehrere Töchtern.

1ts Jacob, Richter des hiesygen Zeigerrichts. Er zeugte 2 Söhne, Hans und Jacob. Dieser Stamm ist ganz ausgestorben. Er wohnte zu Fontnas, wo jetzt Chirurg Saxon sein Stall hat.

2ts Dietrich, Gemeindeseckelmeister. Er bewohnte seines Vaters Haus, wo jetzt G. Raht Ulrich Gabatuler wohnt. Er zeugte 2 Söhne, Hans und Jacob. Dieser starb ledig, Hans aber zeugte 2 Söhne, Dietrich und Leonhard, beyde zeugten Kinder. Dietrich starb kinderlos 1805. Dietrich starb 180^a) und hinterliess eine einzige Tochter, so jetzt an Lieutenant Hagmann von Sevelen verheiratet ist, der aber in der Weite in seines Schwähervaters Haus wohnt, also auch kein Mannsstamm mehr vorhanden ist.

3ts Mathias wohnte ebenfahs zu Fontnaas. Er zeugte einen Sohn, der 1805 kinderlos gestorben, und 2 Töchtern. – Christian³⁶ wohnte in seines Vaters Haus auf der Platen, und noch jetzt leben 4 männliche Descende[n]ten, Christian und Hansheinrich Müller auf der Platen und ihr Bruder Jacob Müller, so Barbara Liesch zum Weibe hat, und ein Hans Jacob Müller in Azmoos, Mathiesen Sohn. Der dritte Sohn Jacob wohnte auf dem Stutz im Haus, wo jetzt Jacob Sulser wohnt. Er zeugte keine Kinder. //

4ts Medarde wohnte, wo jetzt noch das alte Gemeuer zu sehen unter Mont, gehört jetzt P[ost]meister Mathias Gabatuler. Er hatte 3 Söhne, Jacob, Willhelm und Hans. Jacob und Willhelm starben alt, aber ledig. Hans hat sich verheiratet, aber kein Mannsstamm hinterlassen, wohl aber eine Tochter, die noch lebt und die Frau des Mathias Flaters im Hohlweg ist. Medarde hat sich auf Malans verheiratet und ein Sohn erzeugt, der auch Medarde heisst und jetzo noch lebt.

34 Französisch *niece* ‘Nichte’.

35 Wohl Schnupftabak.

36 Wohl ein weiterer Sohn von Mathias Müller.

Stens Hans (gehörlos). Er verheurataete sich mit einer Elisabeth Müller von Azmos, und da sein Schwager ledig starb, zog er auf Azmoos. Er wohnte ob dem grossen Brunnen, wo jetzt G[emeinde]-Raht Jörmiss Schlegel wohnt. Diese Ehemenschen hinterliessen einen Sohn Hans-Jakob und eine Tochter Agnesa, welche an Mstr. Mathias Sulser, H. Landammann Mathias Sulsers, verheurataet war. Der Sohn Hans Jacob verheurathete sich mit Anna Maria Sulser von Oberschan, Richter Leonhard Sulsers einziger Tochter, einem fast stets verrückten Weibe, welches man oft anschliessen mussste. Diese Eheleuthe zeugten 3 Söhne: Leonhard, der sich verehlicht und eine Tochter hinterlassen, Hans Jakob starb ledig, und Hans (ein Stumm) lebt noch. Zwey Töchtern waren verheurataet, wovon die einte noch lebt. Beyde hatten oft Anfälle von Verwirrung wie ihre Mutter. Die Müller von Muris, als Christian Müller in der Weitj, seine Brüder Georg und Hans sowie alt Heinrich Müller an der Landstrass vor der Weitj und seine Söhn und Enkel sind einen andern Stamm. //^d

Noch etwas überhaupt von diesem Geschlecht Müller von Fontnas, oder von Wartau

Ein altes Geschlecht, welches der Grafen von Werdenberg und Sargans und andern Besitzern dieser Schlösser Dienstleuthe, Lehenleuthe, Edelknechte, und wie sie bald so, bald anders von ihren Herrschaften benen[n]t, und ein niederer Adel waren. Ob sie von denen Edlen von Fontenas oder Fontenaus, wovon Werner 1295 gelebt, oder von denen, welche sich von Wartau geschrieben und Bürger von Sargans und Wallenstadt waren, abstammen? Oder ob beyde Geschlechter das gleiche waren, wie laut Lexicons dieses bey vielen alten adelichen Geschlechtern der Fall war, dass sie andere Namen annahmen, besonders, wenn sie zu dem Bürger- oder Bauernstand übertratten, ist unerläutert und ein ewiges Dunkel. Dass sie adelicher Abstammung müssen gewesen sein, beweist das Herrschaftsrecht oder Lehensystem (Feudalsystem), indem der höhere Adel, als Grafen [und] Freyherren keinen Bürgerlichen auf ihre Schlösser und Herrschaften gesetzt, ihnen Aemter und Lehenrechte enthielten, sondern alle jene, welche dazu fähig waren, mussten von geringer adelicher Anstammung sein. Solche Beamtete von geringerem Adel wurden, wie schon be//melt,

leuthe genannt. Selbst die Keyser, denen Graf- und Herrschaften oft zufielen, verlehnten solche an [den] höheren Adel, und diese belehnten nun wieder ihren geringeren Adel, welcher bey erfolgtem Krieg eine gewisse Anzahl Berittener und Infanteristen stellen musste.

So wie beim grossen Inter[r]egno im drey zehenden Jahrhundert viele auf Schlösser sitzende Lehenleuthe und Beamtete sich solche Lehen und Burgen eigen machen konnten und sich hernach davon schrieben, so trat der umgekehrte Fahl ein. Nachdem Keyser Albertus und andere oesterreichische Fürsten mit den Eidgenossen Krieg führten, wurde der niedrige Adel unterdrückt, und nur mit Mühe konten einige gräfliche und freyherliche Häuser noch ihre Eigensitz behalten.

Als aber, wie schon bemerkt, 1461 Ury, Schweiz und Glarus die Schlösser Freudenberg, Nydberg und Wallenstadt dem Herzog Friedrich von Oesterreich abgenommen, auch 20 Jahr früher Schweiz und Glarus das Sarganserland zu Gunsten Graf Heinrichs von Sargans eingenommen und ihre Nachbahren, welche sich ebenfalls nach Freyheit sehnten, unterdrückten. Nicht, dass sie sich vor diesem kleinen neuen Staat fürchteten, sondern es lag schon in ihren Köpfen und Politik, dies fruchtbare Ländchen, das // ihnen so wohl gelegen, per fas et nefas [= auf jede erlaubte oder unerlaubte Weise], früher oder später an sich zu reissen und zu beherschen; denn zu dieser Zeit war schon der böse Dämon Herrschsucht in sie gefahren. Diese 2 Kantone spielten ganz die gleiche Rolle, wie Glarus 1814 spielte, wo Zürich wie im alten leidigen Zürichkrieg das Gaster und auch Einfluss im Sarganserland zu haben wünschte und deswegen sich mit dem Sarganserland und denen Churwahlen (Oberpündten) verbündet gehabt hatte, Schweiz und Glarus aber es vor [für] ihre Verhältnisse nöthig fanden, dieses nach ihrem Willen und Gefallen zu lenken. Die Geschichte sagt uns, dass zu Zeiten viele junge Glarner, z. B. an Kilbenen, Jahr Märkten etc., in die sargansischen Gemeinden gekommen, sich mit den Sarganser Jünglingen beym Tanzen und [bei] Trink Gelagen lustig gemacht, ihre Freyheit erhoben, den Sargansländern Freyheitsgeist eingepflanzt gegen den Grafen, Oesterreich und alle Tyrannen Hass eingeimpft, vertraut mit den Jünglingen des Sarganserlands (mit den jungen Töchtern versteht sich von selbst) umgegangen, selbe Brüder genannt und ihnen zur künfti-

gen Freyheit Glück gewünscht. So bald aber die Sarganserländer schwierig wurden, ware der Graf gezwungen, bey ihnen das Landrecht an zunehmen, welches sie voraus wussten, und dann waren sie bald bereit, die Sarganserländer wieder zu unterjochen, und wie sie sagten vor ihren Landsmann³⁷, // [da die] Unterthanen ohne das schwierig waren und von Freyheits-Geist ergriffen waren. Müde dieser Zänkereyen und ewigen Neckereyen und im Bewusstsein, dass er neben diesen eigennützigen und stolzen Republikanern nicht mehr leben könne, verkaufte Graf Georg aus Unmuth denen 7 Kantons sein Schloss Sargans und alle noch habend[en] Rechte. So wurden die Sarganserländer aus Grafen-Unterthanen Sclaven der Eidgenossen. Nach und nach liess man die Sarganserländer die Leibegenschaft weit stärker fühlen als zu Zeiten der Grafen selbst. Die verhassten und die Menschheit entehrenden Nammen Leibeigen, Feudalsistem, Regalien etc. und was man alles nur in königlichen und fürstlichen Kabinetern ersinnen konnte, wurde nachgeahmt. Konte also ein Graf von Werdenberg von Sargans aus dem berühmt montfortischen Stamm und öfters unter oesterreichischem Schutze sich nicht mehr vor den Eidgenossen schützen, was Wunder, wenn vormahlige Beamte, Dienst- und Lehenleuthe der Grafen als niederer Adel neben diesen eigennützigen, gewal[t]thätigen und politisch herrschaftsüchtigen Saubrögeln nicht mehr empor kommen und grünen konten. Sie brauchten gegen solch niederen Adel keine andere Waffen als ihre Zunge, die Waffen des Spottes, der Verachtung und der Gewalthäufigkeit. So gieng es dem Adel in der ganzen Eidgenossenschaft, welche[r] auf Schlössern oder Burgen hauste. Sie mussten entweds ihre Burgen verlassen // und auswandern, oder sich in die Städte und Länder einkaufen; vor[her] bekamen sie weder [Frie]de noch Ruhe. Man lese deswegen nur die [Ge]schichte. Was wurde bey so bewandten Umständern in Unterthanen Ländern aus dem niedern Adel? Sie wurden Bauern, fiengen an den Feld- und Weinbau zu treiben so wie die Viehzucht, welches wahrhaftig keine Schande ist. Ich will aber keineswegs der Lobredner des E[rb]adels, viel weniger des erkauften Adels sein, und nach meinen Grundsätzen ehrte [ich] von jeher nur diejenigen, welche durch Tallente und Bürger-Thugenden sich auszeichneten. Indessen wird es doch auch keine Sünde sein, wann jemand ein[en] Stammbaum von seiner Famillie bezeichnet, und er succes-

sive darthun kann, dass vor ihm in seiner Famillie ein oder mehrere verdienstvolle Männer in verschiedener Beziehung gelebt haben.

Von jeher hat man die Müller von Fontnas spottweise die Edlen von Fontenaus genannt und sich über ihren Adelsbrief lustig gemacht. Was Wahres an der Sache ist, weiss ich nicht, sondern bemerke nur, was alt Schlossrichter Alexander Müller darüber debatierte: Er habe einen Pergamentbrief in Handen gehabt, welchen man nur den Adelsbrief geheissen und als ein unützes Document betrachtet habe. Auf dem Rücken seye eine alt deutsche Handschrift geschrieben gewesen, // wovon er nur das erste Wort «Adel» habe lesen können; die übrigen Worte seyen so gebleicht und verblichen gewesen, dass er es nicht habe lesen können, so wenig als er wisse, was sein Einhalt gewesen seye, indem der Brief in einer frömden Sprache mit lateinischen Buchstaben geschrieben war. Auch das noch daran hängende Sigill sey ihm unbekannt. Als Meister Schlosser Andreas Müller von Azmoos sich mit einer Bertschin ab Seewis aus dem Bretigau, einer stolzen Weibsperson, verheurathet habe, sey dieser Schlosser zu ihm gekommen und habe gesagt, er wisse, dass er den Müllrigen Adelsbrief in Handen habe; und da er auch von dieser Famillie abstamme, so möchte er ihm denselben zeigen, welches er ohne Anstand³⁸ gethan habe. Da aber der Brief in einer frömden Sprache geschrieben gewesen, so habe [der] Schlosser auch nichts lesen noch verstehen können und [sei] hierauf wieder fort gegangen. Nach mehreren Wochen sey dieser Schlosser (ein stolzer Einfalts-Pinsel) wieder gekommen und habe an ihn begehr, er möchte ihm den Brief abgeben, und ihm entdeckt, weswegen er das Document wünschte, womit er sein Glück zu machen hoffte. Es wäre ihm nämlich eine Officiers-Stelle versprochen, wenn // er seinen Adel documentieren könnte, welches ihm mehrere Bündter Weisheiten und Junkeres gesagt und versichert haben. Allein er, Schlossrichter Müller, habe ihm diesen Dienst verweigert, weil er noch obendrin befürchtet habe, es werde mit diesem Müller-Adelsbrief nur das Gespöt getrieben. Der Schlosser sey hierauf wieder erzörnt und pochend fort gegangen. Endlich sey der Schlosser zum drittenmahl mit seiner stolzen Ehehälften (welche eine Xantype war) gekommen und habe ihn dermassen bestürmt und um des jüngsten Gerichts Willen gebetten, ihnen

nicht an ihrem Glücke hinderlich zu sein und ihnen den Brief nur lehnungsweise anzuvertrauen, er wolte das Document nur solchen Herren zeigen, welche alle Sprachen verstehn, und dann verspreche er aufs Feyerlichste, dasselbe wieder an ihn zurück zu bringen, wenn einige Herren Einsicht davon genommen haben; worauf er diesem willwahrt und das Diplom abgegeben habe. Dieses Document habe er öfters gefordert, ja so gar gedroht, aber nie wieder erhalten können. Er habe auch meinem verstorbenen seel. Vater geklagt und ihn gefragt, ob er ihn nicht rechtlich deswegen belangen solle? Welcher ihm geantwortet: Der Schlosser habe freylich nicht als Ehrenmann von Parolle gehandelt, er aber sey vor sich überzeugt, dass er den Brief nicht // mehr im Stand wäre einzubringen, auch wenn er oberkeitlich dazu angehalten werden wolte, indem er denselben gewiss verkauft habe. Zudemey sey voraus zu sehen, dass das Geschlecht Müller von Fontnas und Wartau sich wegen ihrem alten, vorgebliebenen Adel dem grössten Geßpöte aussetzen würde. Bey gegenwärtiger pollitischer Laage der Dingen habe ein solches ächtes Document in einem Unterthanen Lande gar keinen Werth mehr. Alle Officiers-Stellen in frömden Diensten müsst[en] mit so genannten Eidsgenossen besetzt werden, und der schönste tallentvollste und tapferste Mann aus einem Unterthanen Lande bringe es höchstens bis zum Charschanten³⁹. Nach seinem Finden lohne es sich nicht der Mühe, oberkeitliche Hülfe zu suchen. So verlohr ich also das Document. Der Schlosser, der sich so viele Mühe gegeben, ein adelicher Officier zu werden, blieb Schlosser und ein armer Teufel wie vorher, aber nie Officier. Aber adelicher Stolz loderte immer in seinem Busen. Er hatte eine fixe Idee deswegen sein ganzes Leben hindurch, war aber nicht mehr und nicht weniger als [ein] eingebildeter, armer Tropf und Einfalts-Pinsel. Dies ist die Relation alt Schlossrichter Alexander Müllers in Fontnas. //

Man thut mir wahrhaftig Unrecht, wann jemand, der diese Zeihlen nach meinem Tod lieset, mich der Eitelkeit beschuldigte, dass ich mir viele Mühe gegeben habe, um zu zeigen, dass ich adelicher Abstammung sey. – Adel hin, Adel her, vor mich hat dieses gar keinen Werth mehr, weil ich keine männliche Succession und nur zwey Töchtern habe, welche schon viele Jahre verheurathet sind, und als Witwer von 68 Jahren gedenke ich mich nicht mehr zu ver-

heurathen und Famillie zu erzeugen, so fern meine Töchtern und Tochtermänner mir so begegnen und [mich so] behandeln, wie es Pflicht der Kinder gegen einen alten, ehrlichen Vater ist, dessen Haupt zu grauen anfängt. Dieses Geschreibsel soll vor meinem Tode, vor welchem mir gar nicht fürchte[t], die Pfaffen können die Hölle so heiss und schwarz mahlen, als sie wollen, niemand zu lesen bekommen. Ich stelle mir den Schöpfer aller Dingen nicht als einen Tyrannen, sondern als ein allgütiges, weises Wesen vor.

37 Der Graf von Werdenberg-Sargans.

38 Ohne weiteres, unverzüglich.

39 Französisch *sergeant* ‘Unteroffizier’.

a) Platz für Nachtrag freigelassen.

b) Der Satzanfang ist wiederholt.

c) Es folgt durchgestrichen der Abschnitt S. 103, Sp. 3: «Bündten, das Glarnerland...» bis «...man lese».

d) Die folgende Seite (Ms. S. 39) ist leer.

Literatur

Brändli 1990: SEBASTIAN BRÄNDLI, *Die Helvetische Generation: Das Zürcher Landbürgertum an der Schwelle zum 19. Jahrhundert*. – In: Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Basel u. Frankfurt a. M. 1990, S. 191–208.

Braun 1984: RUDOLF BRAUN, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz*. Göttingen u. Zürich 1984.

Deplazes-Haefliger 1991: ANNA-MARIA DEPLAZES-HAEFLIGER, *Arbeitsmethoden und Geschichtsbild eines Lokalhistorikers. Zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans von Ulrich Reich-Langhans*. – In: Werdenberger Jahrbuch 1991, S. 160–165.

Gabathuler 1981: JAKOB GABATHULER, *Das Lebensbild des Markus Vetsch von Grabs, 1757–1813*. St.Gallen 1981.

Im Hof 1977: ULRICH IM HOF, *Ancien Régime*. – In: Handbuch der Schweizer Geschichte II. Zürich 1977, S. 675–784.

Im Hof 1993: ULRICH IM HOF, *Symbolik – Emblematik – Mythologie*. – In: *Helvetik – neue Ansätze*. Itinera Fasc. 15, 1993, S. 18–24.

Manz 1993: MATTHIAS MANZ, *Zentralismus und lokale Freiräume. Die Ebene der Kantone und Gemeinden*. – In: *Helvetik – neue Ansätze*. Itinera Fasc. 15, 1993, S. 68–78.

Reich-Langhans 1921: ULRICH REICH-LANGHANS, *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans*. Buchs 1921.

Schindler 1986: DIETER SCHINDLER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und »fremde Herren«*. Buchs 1986.

Senn 1860: NIKOLAUS SENN, *Die Werdenberger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantone St.Gallen und Glarus*. Chur 1860.

Winteler 1923: JAKOB WINTELER, *Die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517–1798*. Diss. Zürich. Glarus 1923.

Winteler 1961: JAKOB WINTELER, *Glarus. Geschichte eines ländlichen Hauptortes*. 2.* Aufl. Glarus 1961.